S t a d t H a a n

Niederschrift über die

2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan

am Dienstag, dem 19.05.2026 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:	Ende:
17:00	19:56

Vorsitz
Stv. Annegret Wahlers

CDU-Fraktion
AM Robert Abel
Stv. Anette Braun-Kohl
Stv. Godehard Büskens
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Allan Ritchie
AM Gerhard Rosendahl

SPD-Fraktion
AM Christa Becker
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen — bis TOP 6
Stv. Johanna Krumnack

WLH-Fraktion
Stv. Meike Lukat — Vertretung für AM Sascha Bornträger

AfD-Fraktion
AM Jennifer Benden

GAL-Fraktion
Stv. Corinna Heindl
AM Jörg-Uwe Pieper — Vertretung für AM Andreas Rehm

Die Linke
AM Antonino Marohn

FDP-Fraktion
AM Leander Machan

Schriftführung
VA Fabian Beyer

Vertreter des Seniorenbeirates
Frau Cornelia Heinze

Techn. Dezernent
Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung
TA Jens Gabe
TA Guido Mering

Gäste
Herr Dominik Kerl

Die Vorsitzende Annegret Wahlers eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Fußverkehrs-Check 2025 - hier: Präsentation Abschlussbericht und Maßnahmenkataster Vorlage: 70/005/2026

Protokoll:

Hr. Kerl vom Planungsbüro VIA legt mittels Präsentation die Ergebnisse des Planungsbüros dar (Anlage 1).

Stv. Lukat vermisst die Ergebnisse der Ortsbegehungen durch die Behindertenbeauftragten und fragt inwiefern die Anordnung von Tempo 30 und Ausweisung eines Radschutzstreifens in Kombination verkehrsrechtlich möglich sei. Die vom Planungsbüro vorgeschlagenen Maßnahmen empfinde man als zu groß dimensioniert, hier seien minimal-invasive Maßnahmen wie z.B. Kölner Teller vorzuziehen.

Techn. Dez. Horst erklärt, der Austausch der Unterlagen von den Ortsbegehungen sei erfolgt. Er erläutert die Bedingungen, unter denen ein Radschutzstreifen und Tempo 30 kombiniert werden könnten. In diesem Zusammenhang erläutert er die Abgrenzung der Aufgaben der Stadt Haan als Sonderordnungsbehörde. In dieser Funktion handele die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen und sei nicht an Entscheidungen des Rates oder der Ausschüsse gebunden.

Stv. Lukat widerspricht und bittet zur Niederschrift aufzunehmen, dass eine Straßenverkehrsbehörde in einer Tempo 30-Zone keinen Ermessensspielraum bei der Anordnung eines Radschutzstreifens habe, weil dies gem. § 45 Abs. 1c, Satz 3 StVO unzulässig sei.

Protokollnotiz:

Auf das von Stv. Lukat erbetene Zitat der STVO bzgl. Radschutzstreifen in Tempo 30 -Zonen wird verzichtet, da ein Tempo 30-Zone weder im Bestand vorliegt, noch von der Verwaltung vorgeschlagen wird. Es wird auf Seite 27 des vorliegenden Abschlussberichtes verwiesen, wo das Planungsbüro klar eine Tempo 30-Strecke und Schutzstreifen als Vorzugsvariante empfiehlt: „Nach der Begehung und der Diskussion im Maßnahmenworkshop empfehlen wir folgende Vorzugsvariante: Beibehaltung von streckenbezogenem Tempo 30, Prüfung eines Schutzstreifens für den Radverkehr jeweils bergauf sowie eine Piktogrammkette mit Sicherheitstrennstreifen zum Kfz-Parken jeweils bergab, Prüfung von Gehwegüberfahrten an einmündenden Straßen."

Hr. Kerl ergänzt noch, das Büro habe vor allem Maßnahmen empfohlen, für die Fördermittel zu akquirieren seien. Weiterhin seien Kölner Teller wegen ihrer Gefährlichkeit für den Radverkehr nicht zu empfehlen, hier seien Aufpflasterungen das Mittel der Wahl.

Stv. Dürr bezeichnet die Verwendung von Steckbriefen als zielführend.

Stv. Braun-Kohl möchte von der Verwaltung vor dem Hintergrund rechtzeitiger Einplanungen von Haushaltsmitteln für das Jahr 2027 wissen, ob eine Priorisierung von Maßnahmen inklusive entsprechender Preisschilder schon dem nächsten UMA vorgeschlagen werden könne.

Techn. Dez. Horst hält für die nächste UMA-Sitzung eine Vorlage mit einer ersten Priorisierung und Aussagen zur Finanzierung im Sinne eines einfachen „10-Punkte-Programms" für machbar.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität nimmt den Abschlussbericht und das Maßnahmenkataster des beauftragten Planungsbüros zu den beiden Begehungen im Rahmen der Fußverkehrs-Checks im Jahr 2025 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss einen Vorschlag zur Umsetzung priorisierter Maßnahmen im Herbst 2026 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3./ Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Haan
- hier: Durchführungsvereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Ohligser Straße
Vorlage: 66/005/2026

Protokoll:

Stv. Dürr möchte wissen, warum der Landesbetrieb die Fußgänger-Ampel nicht selbst bezahle.

TA Mering erläutert, aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht sei die Ampel nicht notwendig, sondern nur wünschenswert. Daher habe die Verwaltung ein Agreement mit dem Landesbetrieb getroffen, die Ampel werde ausgeführt, aber von der Stadt Haan bezahlt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Bochum) und der Stadt Haan im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn der Ohligser Straße abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4./ Ummarkierung der Kreuzung Parkstr./Bahnstr./Dörpfeldstr./Prälat-Marschall-Str. im Zuge der geplanten Neusignalisierung
Vorlage: 66/004/2026

Protokoll:

Im Laufe der Beratung wird deutlich, dass die Errichtung eines Kreisverkehrs seitens der Politik präferiert wird.

TA Mering legt hierzu dar, dass

a) die Verwaltung im Gegensatz zu den Planungsbüros in diesem konkreten Fall weniger Hoffnung auf Zuteilung von Fördermitteln habe

b) die Verwaltung einräume, dass die Ampel-Lösung langfristig nicht kostengünstiger sein müsse als eine Kreisverkehrsanlage, da die Anschaffung der Lichtsignalanlagen zwar eher günstig, die Wartung aber eher teuer sei

c) eine zeitnahe Lösung erforderlich sei, da die Ampelanlage bekanntlich defekt

sei und unzuverlässig arbeite

d) die Verwaltung durch die Politik den Auftrag zu einer Ampel-Signalisierung erhalten habe, der dann erst aufgehoben werden müsste

Weiteren Fragen zu den Kosten einer neuen Ampelanlage, der Situation der Fußgänger_Innen bzgl. des „Freiläufers“ und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Radfahrenden z.B. durch beidseitige Schutzstreifen hat die Verwaltung mitgenommen und wird die Prüfungsergebnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorstellen.

Beschluss:

Die Ummarkierung der Kreuzungsanlage Parkstr./Bahnstr./Dörpfeldstr./Prälat-Marschall-Str. im Zuge der geplanten Neusignalisierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Verwaltung ergänzend darlegen:

a) eine Einschätzung zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten einer Lichtsignalanlage

b) weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Fußgänger_Innen, insbesondere bzgl. des „Freiläufers“ und

c) weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der Radfahrenden, insbesondere mittels eines weiteren Schutzstreifens

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5./ Geschwindigkeitsmessungen - Festlegung der Standorte in 2026 Vorlage: 66/006/2026

Protokoll:

Folgende Wünsche bzw. Alternativvorschläge werden aufgenommen:

- statt Sauerbruch- besser Robert-Koch-Str. Fahrtrichtung Bollenberg
- Bahnhofstr. beidseitig
- Ortsausgang Düsseldorfer Str. Fahrtrichtung Hilden
- Nordstr. zwischen Hühnerbach und Ellscheider Str.
- Schillerstr. verkehrsberuhigter Bereich
- Thunbuschstr. Bahnhofsnähe

- Zwengenberger Str. / Ecke Nachbarsberg
- Martin-Luther-Str. zwischen Königgrätzer- und Beethovenstr.

Schließlich sind noch mögliche Maßnahmen Thema, die sich aus den Messungen ergeben.

Hier legt die Verwaltung dar, dass Auffälligkeiten bei den gefahrenen Geschwindigkeiten mit Polizei und Kreis besprochen werden und diese dann zuständigkeitshalber über Maßnahmen befinden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den in der Sachdarstellung aufgeführten Standorten sowie an den Standorten, die im Ausschuss seitens der Politik geäußert wurden, Geschwindigkeitsmessungen in 2026 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6./ Außerbetriebnahme der Ladesäule am Rathausparkplatz Vorlage: 70/004/2026

Protokoll:

Stv. Lukat zeigt sich überrascht, dass bei Wartungsarbeiten das Nichtfunktionieren der Ladesäule festgestellt worden sei und die Lebensdauer des Gerätes offenbar erreicht sei.

Techn. Dez. Horst erläutert, dass weiterhin die Reparatur versucht werde, aber zunehmend aussichtslos erscheine, da erforderliche Umrüstarbeiten wie z.B. der Eichvorrichtung aufgrund nicht mehr verfügbarer Ersatzteile aktuell nicht mehr möglich seien. Auch die Veräußerung bzw. Übergabe an einen anderen Betreiber habe man erfolglos geprüft.

Eine Anfrage der CDU-Fraktion bzgl. evtl. Rückzahlungsansprüche des Fördermittelgebers, weil der Förderzeitraum noch nicht abgelaufen sei, wird negativ beschieden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Sachstandsbericht Amt für Umwelt, Freiflächen und Stadtgrün Vorlage: 70/003/2026

Protokoll:

Stv. Lukat fragt nach der aktuellen Lösung bei der Grünpflege städtischer Liegenschaften und ob das nicht eine Zukunftsoption sei anstatt fruchtlos auszuschreiben.

TA Gabe erklärt, aktuell werde die Grünpflege aufgrund der knappen Personallage mehr schlecht als recht erledigt und sei keine Zukunftsoption. Nach Haushaltsfreigabe ergehe eine neue Ausschreibung.
Auf Nachfrage legt er dar, dass auch das Einstellen eigenen Personals wegen der fehlenden Fachkräfte auf dem Markt scheitern würde.

Stv. Braun-Kohl fragt, ob alle erhältlichen Fördermittel für die Sanierung der Sportplätze ausgeschöpft worden seien und wer die Betreuung des Fitness-Containers übernehme.

TA Gabe erläutert, das Amt 70 befinde sich in intensiven Gesprächen mit dem Fördermittelmanagement der Kämmerei, um die kostengünstigste Lösung für die Sportplätze zu finden. Die Betreuung des Fitness-Containers übernehme das Jugendamt.

Stv. Dürr schlägt als Standort die Skateranlage an der Landstr. vor und bittet Jugend- sowie Kinderparlament als auch den Jugendhilfeausschuss in der Standortfrage zu beteiligen.

AM Marohn weist im Rahmen des Fallschutzes im Spielplatzbereich auf die Ungeeignetheit des Stoffes Gummi wegen der krebserregenden Wirkung hin.

Stv. Leonhardt nimmt Bezug auf den Spielplatz am Heinhauser Weg und bittet für die Übergangszeit dort ersatzweise Sandflächen zu errichten.

TA Gabe erklärt, die Evaluierung abwarten zu müssen, aber über eine Improvisation nachzudenken.

Stv. Lukat fragt, welche Optionen für die Haaner Bürger bestünden, wenn sie größere Schadstoffmengen zu entsorgen hätten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Entsorgung von größeren Schadstoffmengen stehen den Haaner Bürgerinnen und Bürgern zwei Abgabestellen zur Verfügung: das Schadstoffmobil sowie der Wertstoffhof der Firma Bartz. Am Schadstoffmobil können gefährliche Abfälle aus

privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgegeben werden. Alternativ steht für die Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen, ebenfalls in haushaltsüblichen Mengen, die stationäre Annahmestelle der Firma Bartz zur Verfügung. Als haushaltsübliche Menge bei der Schadstoffabgabe gilt in Deutschland meist eine Obergrenze von 15 bis 20 Kilogramm oder Litern Gesamtgewicht pro Anlieferung. Bei Altöl liegt die Höchstmenge in der Regel bei maximal 10 Litern, bei Leuchtstoffröhren besteht meist eine Begrenzung von 5 Stück. Sollten jedoch Schadstoffmengen anfallen, die das haushaltsübliche Maß überschreiten, ist eine kostenfreie Abgabe über diese regulären Sammelstellen nicht möglich. In solchen Fällen sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die Entsorgung eigenständig und auf eigene Kosten über spezialisierte Entsorgungsfachbetriebe oder gewerbliche Containerdienste abzuwickeln.

AM Marohn fragt zum Sachstand kommunale Wärmeplanung nach und wundert sich über die Aufnahme der als gescheitert anzusehenden Wasserstoffstrategie.

Techn. Dez. Horst kündigt zur kommunalen Wärmeplanung eine Vorlage an, die Wasserstoffstrategie werde weiterhin als Arbeitsauftrag geführt.

AM Rosendahl wundert sich über die Erstellung des Forstbetriebswerks und befürchtet eine Parallelstruktur.

TA Gabe stellt fest, das Forstbetriebswerk kümmere sich ausschließlich um städtische Waldflächen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Betriebshofes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Sachstandsbericht Tiefbauamt Vorlage: 66/007/2026

Protokoll:

Stv. Braun-Kohl fragt nach einer Information bzw. Einladung für die Bemusterung der künftigen Pflasterfläche für das InHK. Weiterhin möchte Sie wissen, wie man sich das künftige Erscheinungsbild der Kirchstr. mit mehrstämmigen Bäumen vorstellen könne.

TA Mering erläutert, die Verwaltung habe aufgrund der dort verlaufenden Telekom-Leitungen die ursprüngliche Planung nicht umsetzen können. Stattdessen habe man sich auf Gewächse mit geringerer Wurzeltiefe konzentriert. Als Beispiel diene hier die

Stadt Köln. Die Gewächse könnten im Sommer aber nicht wie gewünscht als Schattenspender fungieren. Eine Einladung zur Besichtigung der ausgestellten Bemusterung sei noch in der hausinternen Abstimmung und werde rechtzeitig bekanntgegeben.

AM Marohn empfiehlt ergänzend für das InHK auf der Friedrichstraße berankte Metallbögen zu errichten und hängende Gärten zu schaffen.

Auf Nachfrage von **Stv. Lukat** nach dem aktuellen Sachstand beim Verkehrssicherheitsproblem an der Martin-Luther-Straße berichtet **TA Mering**, der Kreis habe trotz Nachfrage noch keine Lösung.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht des Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Braun-Kohl vermisst auch weiterhin ein Hinweisschild an der A46-Ausfahrt Haan-Ost zur Richtungsaufklärung. Ferner fragt sie die Verwaltung nach einer Handhabe gegen Kompostabladungen auf dem Wanderparkplatz im Ittertal.

Die Verwaltung wird sich der jeweiligen Problematik annehmen.

Stv. Lukat erkundigt sich nach der für Juni geplanten Vergabe des Verkehrsgutachtens und fragt, ob die etatisierten Mittel für ein Verkehrssicherheitskonzept ausreichten.

TA Mering bestätigt dies.

Stv. Leonhardt thematisiert die falsch funktionierende Ampel an der Hochstr. und möchte wissen, ob es sich hierbei um eine reine Bedarfsampel handele.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ampel ist in der Tat eine Bedarfsampel. Die falsche Aufstellung wurde am nächsten Tag korrigiert.

Es wird weiterhin auf die schriftliche Beantwortung der Anfrage unter TOP 9.1 verwiesen.

zu 9.1 Straßenschäden nach Glasfaserausbau Menzelstraße
- hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 13.04.26
Antrag: ANF/069/2026

zu 9.2 Temporeduzierung durchsetzen
- hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 18.05.2026
Antrag: ANF/075/2026

Protokoll:

Techn. Dez. Horst erklärt, der vorliegende Antrag erwähne die bestehende Beschlusslage nur unvollständig und sei daher nicht nachvollziehbar.

Zu den einzelnen Aspekten des Antrags der WLH-Fraktion vom 01.07.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt zum nächsten UMA am 17.09. eine Aufstellung der*

kommunalen Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h und weniger vorzulegen. In dieser Liste werden vermerkt, ob dort Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen bekannt sind durch nicht angepasste Geschwindigkeit, z.B. durch Beschwerden von Anwohnenden, Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrsunfällen oder ähnlich.

Anmerkung:
Die Liste würde über 300 Straßen umfassen und bringt keine Objektivität mit sich. Ob in einer Straße Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen bestehen, wird subjektiv völlig unterschiedlich wahrgenommen. Die Verwaltung stimmt sich mit der Polizei bei Auffälligkeiten ab. Das ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Sofern Handlungsbedarf besteht, wird die Verwaltung von sich aus tätig. Dazu bedarf es keines Auftrages seitens der Politik. Allerdings bestehen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zwischen WLH (und Politik?) wann einzuschreiten ist. Einen Richtwert bietet die V85. Daran sollte festgehalten werden. Sollte der Wert um nicht mehr als 9 km/h überschritten werden, sehen Polizei und Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Erfahrungsgemäß gibt es immer einen Anteil Unbelehrbarer, die nicht zu disziplinieren sind. Um diese „einzufangen“, müssten alle anderen Verkehrsteilnehmenden erhebliche Einbußen (z. B. bauliche Maßnahmen alle 50 m) hinnehmen. Das wäre auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr jedoch nicht tragbar.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können, damit die jeweilige Geschwindigkeitsanordnung in Zukunft bestmöglich eingehalten wird. Diese Prüfung sollte mit Blick auf eine zeitnahe und kostensparende Umsetzung erfolgen, z.B. der*

Nutzung von „Kölner Tellern“.
Die geschätzten finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen sind zu benennen.

Anmerkung:

Auch das ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Maßnahmen sind immer auf die jeweilige Situation abzustellen. Dabei können auch Kölner Teller eine Lösung sein. Die pauschale Verwendung von Kölner Tellern als vermeintlich preiswerte Lösung ist jedoch nicht zielführend. Geschwindigkeitsdämpfende Einbauten führen häufig zu einer ungewollten Verkehrsverlagerung, so dass Probleme lediglich verlagert werden. Darüber hinaus entstehen beim Überfahren der Einbauten (auch beim Bremsen und wieder beschleunigen) Lärmbelästigungen, die von den Anwohnenden oft als störend empfunden werden.

3. Eine Priorisierung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt anschließend nach Beratung im Fachausschuss mit Festlegung der Einstellung der finanziellen Mittel zum Haushaltsplan 2026.

Anmerkung:

Sofern Unfallhäufungsstellen, Beschlüsse der Unfallkommission oder konkrete Verfügungen der Aufsichts- oder Straßenverkehrsbehörden vorliegen erübrigt sich eine Priorisierung durch den Fachausschuss. Hier muss unverzüglich gehandelt werden. Alle anderen Maßnahmen dagegen können durch den Fachausschuss priorisiert werden.

<u>Beschluss UMA vom 17.09.2025 (und somit aktueller Arbeitsauftrag an die Verwaltung):</u>

"Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der Novellierung der STVO ein Gesamtkonzept zur Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu erstellen.
Mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Erhöhung der Verkehrssicherheit fließen
- sowohl die von der SPD und WLH mit Anträgen vom 03.06.25 und 15.06.25 gemachten Vorschläge zu „Tempo 30“
- als auch der Beschluss zur Schulwegeplanung aus der gemeinsamen Sitzung von UMA und BSA am 11.06.25
in die konzeptionelle Gesamtbetrachtung mit ein."

Anmerkung:

Die Verwaltung hat in den Sachstandsberichten des Tiefbauamtes die Politik über das weitere Vorgehen informiert. An dem Thema Verkehrssicherheit wurde und wird seitens der Verwaltung fortlaufend gearbeitet. So wa-

ren zunächst die Themen „Schulwegsicherheit“ und „Fußverkehrscheck“ abzuarbeiten, da beide Themenfelder unmittelbaren Einfluss auf die übergeordnete Frage der Verkehrssicherheit in den Tempo 30 reduzierten Bereichen haben. Aktuell sind noch die HuBs (Elternhaltestellen) und die Beseitigung von ca. 30 sichtbehindernden Parkplätzen abschließend zu klären. Die Verwaltung wird anschließend unter Einschaltung eines Fachplanungsbüros eine konzeptionelle Gesamtbetrachtung anstellen. Die konkrete Aufgabenstellung für das Büro wird noch intern abgestimmt. Eine Angebotsabfrage soll dann im Juni 2026 erfolgen.

10./ Mitteilungen

Protokoll:

Die Vorsitzende **Stv. Wahlers** teilt mit, dass sie erst eine Rückmeldung zur Besetzung des Arbeitskreises ÖPNV aus den Fraktionen erhalten habe und bittet nun um zügige Benennung.